



Die Stadtverordnetenvorsteherin
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin Elke Kessel
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de

Wiesbaden, 03.05.2016

1. Den Mitgliedern des Ausschusses
für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften
am Donnerstag, 12. Mai 2016, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. **16-S-00-0016**
Eröffnung durch die Stadtverordnetenvorsteherin
2. **16-S-00-0017**
Wahl der/des Vorsitzenden
3. **16-S-00-0018**
Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
4. **16-S-00-0020**
Wahl von Verwaltungsbediensteten zu Schriftführerinnen/Schriftführern

Bereich Schule:

5. 16-F-03-0037

Sachstandsbericht Carl von Ossietzky
-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.05.2016-

Der Ausschuss möge beschließen:

der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. ob alle Grundstücksankäufe, die für den Neubau erforderlich sind, erfolgt sind und
2. wie der weitere zeitliche Bauablauf geplant ist?

6. 16-F-08-0015

Sachstandsbericht über städtische Planungen zum Schuljahresbeginn 2016/17
-Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 03.05.2016-

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 10.2.16 wurde auf Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN seitens des Staatlichen Schulamts für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden Auskunft gegeben über die Einrichtung von (bis dahin) 29 Deutsch-Intensivklassen an (bis dahin) 18 Grund- und Sekundarstufen-Schulen. Die Planung von weiteren vier Klassen sowie die Einbeziehung von zwei weiteren Grundschulen zum 1. März 2016 wurde dem Ausschuss mitgeteilt. An drei Beruflichen Schulen gab es zu diesem Zeitpunkt insgesamt 14 „InteA-Klassen“. Wie die Vertreterin des Staatlichen Schulamts berichtete, ist damit zu rechnen, dass (schulpflichtige) Schüler/innen nach ungefähr einjährigem Besuch der Deutsch-Intensiv-Klassen und ausreichendem Erwerb der deutschen Sprache, vorzugsweise zum 1. August bzw. 1. Februar, in die Regelklassen aufgenommen werden. Aufgrund der festgelegten Grundschul-bezirke ist bei den Grundschulen abschätzbar, mit welchem Bedarf an Schulplätzen zu rechnen ist.

Seitens des städtischen Schulamts wurde berichtet, dass bereits zum Schuljahr 2015/16 an neun Grundschulen zehn zusätzliche Klassen über die normale Zügigkeit hinaus gebildet wurden. „Die Flüchtlingskinder waren zu diesem Zeitpunkt noch kein Thema“, wie das Schuldezernat erklärte. Die Frage, an welchen Schulen im Laufe des Jahres 2016 (vor allem zum Schuljahresbeginn nach den Sommerferien) voraussichtlich weitere Klassen eingerichtet werden (müssen), wurde dahingehend beantwortet, dass dies „im Moment noch nicht abgeschätzt“ werden könne. Auch zu den erforderlichen Bau- und anderen vorbereitenden Maßnahmen wurden keine konkreten Antworten gegeben.

Ein Vierteljahr später, zwei Monate vor Schuljahresende, sollten jetzt konkretere Aussagen möglich sein. Es werden auch Maßnahmen in der Öffentlichkeit bekannt, die darauf schließen lassen, dass zumindest Grundschulen sehr wohl wissen, welcher zusätzlicher Bedarf im neuen Schuljahr nach den Sommerferien 2016 vorhanden ist, ohne dass erkennbar ist bzw. den zuständigen Ortsbeiräten seitens des Schuldezernats (schriftlich) mitgeteilt wurde, welche Maßnahmen getroffen werden, um den Bedarf der Schulen zu decken.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat möge einen aktuellen Sachstandsbericht geben, an welchen Schulen über die normale Zügigkeit hinaus zum Schuljahresbeginn am 1. August 2016 weitere Klassen

eingrichtet werden (müssen), welche Bau- und anderen vorbereitenden Maßnahmen getroffen werden und ob die dafür erforderlichen Mittel bereit stehen.

Der Magistrat möge die Bürgerschaft zumindest insoweit umgehend beteiligen, dass er diesbezüglich die betroffenen Schulgemeinden, die zuständigen Ortsbeiräte und die Öffentlichkeit umgehend in Kenntnis setzt.

7. 15-F-03-0110

Islamunterricht an Grundschulen
-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.10.2015-

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat V) vom 13.04.2016

Bereich Kultur:

8. 16-F-03-0039

Beteiligung des AK Stadtkultur im Ausschuss für Schule und Kultur -Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.05.2016-

Der Ausschuss möge beschließen:

An den Sitzungen des Ausschusses für Schule und Kultur werden regelmäßig Vertreter/innen des Arbeitskreises Stadtkultur im Sinne des § 28 V Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden sowie § 62 VI HGO mit beratender Stimme beteiligt.

9. Verschiedenes (Bereiche Schule und Kultur)
- Bericht Dezernat V zum Thema Hochbegabtenförderung

Tagesordnung II

- | | |
|---|-------------------|
| 1. 16-V-05-0001 | DL 16/16-3 |
| Weitere Schulbaumaßnahmen | |
| 2. 16-V-40-0013 | DL 11/16-7 |
| Neue Innenstadtgrundschule - Grundsatzvorlage | |
| 3. 16-V-40-0012 | DL 11/16-6 |
| Fritz-Gansberg-Schule - Schaffung von zwei Klassenräumen in Modulbauweise | |

4. **16-V-40-0011**

DL 16/16-8

Verlängerung eines überplanmäßigen Personalbedarfes bei 4003

5. **16-V-41-0006**

DL 14/16-5

Hess. Staatstheater Wiesbaden, Budget 2016

6. **16-V-41-0008**

DL 16/16-9

Hess. Staatstheater Wiesbaden; vorläufiger Abschluss 2015

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin